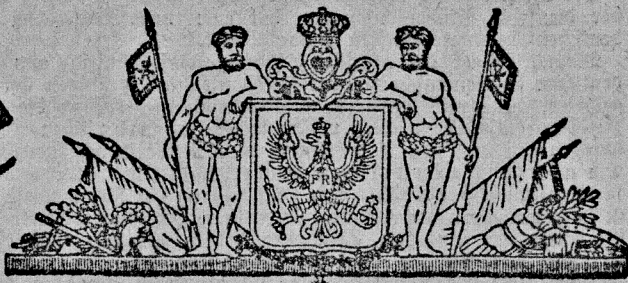


Vossische



Zeitung

2 Mark

(Im Ausland: 3 Mark)

Gegründet

1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Mit
Kurszettel

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt

Verlag Ullstein, Chefredaktion: Georg Bernhard, Verantw.
Redakteur (m. Ausn. d. Handelst.): I. V. Dr. W. H. Edwards-Blo. Unv.
Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Amt Dönhoff 3600-3663;
für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3636-3695. Telegramm-
Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 650.

Bayerns Kampf gegen die Reichsgesetze.

Landesverordnung gegen Reichsrecht.

Die Nachrichten aus München, die während des Sonntags hier eingetroffen sind, haben das Reichskabinett veranlaßt, sich heute vormittag in einer mehrstündigen Beratung mit den Vorgängen in Bayern zu befassen. Zu Beschlüssen scheint dieser Kabinettsrat, der unter dem Vorsitz des Reichszanklers stattgefunden hat, nicht geführt zu haben. Das ist offenbar darauf zurückzuführen, daß offizielle Erklärungen und Schritte des bayerischen Landtages und der bayerischen Regierung bisher nicht erfolgt sind und die Reichsregierung sie erst abwarten will, ehe sie entscheidend Stellung nimmt.

Was man über die Absichten der maßgebenden Fraktion im bayerischen Landtag und über die Absichten des bayerischen Kabinetts hört, klingt alarmierend. Die Bayerische Volkspartei legt den Beschluß ihres Landesauschusses von Freitag, „mit allen gesetzlichen und parlamentarischen Mitteln den Standpunkt Bayerns gegen die Reichstagsbeschlüsse in der Frage des Schutzes der Republik aufs entschiedenste zu wahren“, anscheinend sehr weitgehend und sehr gefährlich dahin aus, daß sie eine Verordnung der bayerischen Regierung erstrebt und mit Hilfe der neuen Koalition, die sich nach dem Ausscheiden der Demokraten wieder aus Bayerischer Volkspartei, Deutschnationaler „Mittelpartei“ und Deutscher Volkspartei bilden würde, im Landtage gutheißen würde, wonach die Durchführung der Schutzgesetze den Landesbehörden vorbehalten, mit anderen Worten die Anerkennung des Staatsgerichtshofes und der Reichskriminalpolizei abgelehnt wird.

Die Bayerische Volkspartei und die bayerische Regierung stützen sich bei dieser Interpretation — und man darf füglich bezweifeln, ob der bayerische Ministerpräsident Graf Lerchenfeld da mit ganzem Herzen mittut — auf den Artikel 48 der Reichsverfassung, in dem es heißt: „Bei Gefahr im Verzuge kann die Landesregierung für ihr Gebiet einstweilige Maßnahmen der in Absatz 2 bezeichneten Art treffen. Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichspräsidenten oder des Reichstages außer Kraft zu setzen.“

Wie verfehlt die Anwendung des Artikels 48 im vorliegenden Falle ist, geht aus dem Absatz 2 desselben Artikels hervor, in dem es heißt: „Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reich die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten.“ Zu diesem Zweck darf er vorübergehend die in den Artikeln 114, 115, 117, 118, 123, 155 festgesetzten Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen.“

Formell ist nach Artikel 48 die bayerische Regierung berechtigt, bei Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung Ausnahmeverordnungen zu erlassen, ähnlich jenen, die der Reichspräsident nach dem Morde an Rathenau erlassen hat. Keinesfalls aber kann aus dem Artikel 48 der Verfassung Bayern das Recht ableiten, durch seine Verordnungen Reichsrecht zu brechen. Eine solche Interpretation widerspricht völlig dem Sinne des Artikels 48.

Der Reichspräsident und der Reichstag haben das Recht, Verordnungen der Länder auf Grund des Absatzes 4 des Artikels 48 aufzuheben. Man muß in Bayern damit rechnen, daß der Reichspräsident unmittelbar nach der Veröffentlichung der Verordnung der bayerischen Regierung von diesem Rechte der Aufhebung Gebrauch machen, und daß eventuell der Reichstag später das gleiche tun wird. Wenn man aber in München darauf vorbereitet ist, wozu dann erst die Herausgabe der Verordnung? Weder dem Ministerpräsidenten, Graf Lerchenfeld, noch der bayerischen Regierung, noch der Bayerischen Volkspartei in ihrer Gesamtheit ist ein derartiges Streben zuzutrauen, daß sie einen offenen Konflikt mit dem Reiche wollen. Kein vernünftiger Mensch nördlich des Mains glaubt an Loslösungsbestrebungen der verantwortlichen Politiker in Bayern. Die Frage ist nur, ob sich die bayerische Politik nicht von Hintermännern, die Nicht-Bayern sind, auf eine Linie drängen läßt, auf der sie schließlich zum Konflikt mit dem Reiche getrieben wird. Es sind damit jene vorwiegend aus Preußen stammenden Monarchisten gemeint, die sich Bayerns als Sturmbock gegen die deutsche Republik bedienen und von Bayern aus die Monarchie wiederherstellen wollen, selbst auf die Gefahr hin, dadurch die deutsche Einheit zu sprengen. Kennt man denn in München und im übrigen Bayern die Leute nicht, die den bayerischen Politikern den Traum eines südwestdeutschen Reiches vorpiegeln? Die nicht nur nach dem benachbarten Tirol und Salzburg, sondern auch nach Württemberg, nach Hessen und nach dem Rheinland hinüber ihre Fäden spinnen und für den Gedanken einer Vereinigung dieser Länder zunächst im Zeichen der Republik, später aber in dem einer vergrößerten Wittelsbacher Monarchie werden? Kennt man in Bayern die Landesverräter nicht, die, um diese monarchistischen Ziele zu erreichen, nicht einmal davor zurückzukehren, bei der Regierung einer der Entente angehörenden Macht um Wohlwollen und Förderung ihrer Pläne zu buhlen? Diese Leute sind fast durchweg Nicht-Bayern. Ein großer Teil der Schuld an der bösen Stimmung die in Bayern gegen das Reich gezüchtet worden ist, ist ihnen zur Last zu legen.

Die Gesetze zum Schutze der Republik muten Bayern nicht mehr zu als allen anderen Freistaaten der deutschen Republik. Es sind keine Gesetze, die für ewige Zeiten gelten sollen. Ihre Geltungsdauer ist auf wenige Jahre beschränkt, kann sogar noch verkürzt werden. Dies ist der Punkt, wo Bayern auf gesetzlichem und parlamentarischem Wege seinen Widerspruch gegen die Gesetze geltend machen kann und auch soll, wenn die Mehrheit des bayerischen Landtages dies wünscht.

Der Austritt der Demokraten.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

München, 24. Juli.

Die Mehrheit des bayerischen Staatsministeriums hat die Vorschläge der Bayerischen Volkspartei sich zu eigen gemacht. Danach wird die Verkündung einer eigenen Landesverordnung beabsichtigt, auf Grund von Artikel 48 der Reichsverfassung, der ja in Fällen dringender Gefahr die Landesregierungen zu eigenen Maßnahmen ermächtigt. Der Inhalt der Verordnung soll im wesentlichen dem Reichsgesetz zum Schutz der Republik entsprechen, nur daß ihre Vollziehung die Reichsinstanzen ausschaltet und nur die bayerischen Volksgerichte und die bayerische Staatsanwaltschaft damit befaßt.

Heute vormittag 8 Uhr ist der Verfassungsausschuß des Landtages zusammengetreten und berät über die verfassungsmäßige Zulässigkeit des von der Bayerischen Volkspartei und der Regierung vorgeschlagenen Weges und über seine Folgen auf dem Gebiet der Landes- und der Reichsverfassung. Ueber die schließliche Lage für den Fall, daß das Reich sich allen bayerischen Einwänden gegenüber auch künftighin unzugänglich verhalten sollte, dürften die Urteile selbst innerhalb der Bayerischen Volkspartei und im Schoße der Regierung noch nicht feststehen. Man hofft im Stillen zweifellos noch immer, zu einem Modus vivendi im Wege der Vereinbarung mit dem Reich zu kommen.

Die Demokratische Partei betrachtet das Koalitionsprogramm für verlassen. Der für sie im Kabinett als Handelsminister angehörige Reichstagsabgeordnete Hamm hat dem Ministerpräsidenten, Grafen Lerchenfeld, seinen Rücktritt angezeigt. Heute um 11 Uhr hat die Besprechung des Bauernbundes begonnen, der man ausschlaggebende Bedeutung beimißt. Bereits um 10½ Uhr sind die Sozialdemokraten mit den Unabhängigen zusammengetreten, um über ihre Stellungnahme zur Frage der Landtagauflösung einen Beschluß zu fassen.

Der Landesvorstand der Deutschen Volkspartei Bayerns nahm in seiner gestrigen Sitzung eine Entscheidung an, durch die die Gesetze zum Schutze der der Republik abgelehnt werden. Besonders wendet sie sich gegen den Eingriff in die Justiz- und Polizeiherrschaft der Länder. Sie billigt die Haltung der bayerischen Regierung in dieser Frage.

Massenkündigung in der „Dtsch. Allg. Ztg.“

Ueber einen Konflikt zwischen dem Verlag und den politischen Redakteuren der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ ist jüngst berichtet worden. Sämtliche politische Redakteure des Blattes haben dem Verlag ihre Kündigung überreicht, mit der Begründung, daß sie den neuen durch den stellvertretenden Chefredakteur Paul Lensch eingeschlagenen politischen Kurs des Blattes nicht mitzumachen gewillt seien. Die Redakteure bestanden auf Fortzahlung ihres Gehaltes während der durch den Tarifvertrag für einen solchen Fall vorgesehenen Frist. Der Verlag der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ hat die Kündigungen der politischen Redakteure mit der freistellen, ohne Begründung erteilten Entlassung beantwortet.

Amerikas Nationalmiliz.

Funktpruch der „Vossischen Zeitung“.

* Washington, 24. Juli.

Das amerikanische Kriegsministerium hat nach längeren Beratungen den Plan des Generals Pershing über die Bildung einer Nationalmiliz als Ergänzung des kleinen stehenden Heeres gebilligt und bereitet jetzt die entsprechenden Gesetze für den Kongreß vor.

Die Nationalmiliz soll aus 18 Divisionen bestehen. Die Angehörigen der Miliz sollen in regelmäßigen Zwischenräumen zu kurzen, aber intensiven militärischen Übungen einberufen werden. Diese 18 Divisionen erhalten die volle Ausrüstung der regulären Divisionen, damit sie sofort im Kriegsfall ohne Zeitverlust als Kampfdivisionen für ein großes Heer verwendet werden können.

In der Begründung zu seinem Plane führt General Pershing aus, daß die neue Organisation Amerika mit einem Heere versehen soll, das stark genug ist, jeden Landungsversuch, der mit noch so starken Mitteln unternommen wird, erfolgreich abzuwehren. Nur wenn die Sicherheit gegen Landungsversuche gewährleistet ist, bleibe auch die durch die Washingtoner Beschlüsse verkleinerte Flotte jederzeit in der Lage, mit ihren gesamten Kräften eine feindliche Flotte außerhalb der amerikanischen Küstengewässer aufzusuchen und offensiv niederzukämpfen.“

Factas Glück und Ende.

Von

Mario Passarge,

Berichterstatter der „Vossischen Zeitung“.

* Rom, 21. Juli.

Als das Schicksal des Kabinetts Facta bereits besiegelt war, hörten wir gestern in der italienischen Kammer wie üblich verschiedene Reden von verschiedenen Bänken, davon nur zwei aus dem Rahmen der gewöhnlichen Fraktionserklärungen fielen: die unzweideutigen Bekenntnisse des Führers der Faschisten Mussolini und die des anerkannten „Meisters“ der Sozialisten Turati. Mussolini, der in der faktischen Führung seiner Gruppe nicht ganz gerade Wege gegangen war, als er ihr befohlen, nicht empfehlend gegen das Kabinett zu stimmen (dadurch trennte er nämlich sich und die Seinen von den Nationalisten und Agrariern, um dem neuen Kabinett zu verbauen), legte das Visier ab, als er sagte, es werde sich in der nächsten Zeit erweisen müssen, ob der Facismus weiter im Parlament vertreten sein dürfe, oder ob er von dem Wege der legalen Gesetzesarbeit abweichen müsse; ferner, keine Regierung sei in Italien möglich, die in ihr Programm die Maschinengewehre gegen die Faschisten aufnehme. Denn auf eine solche Reaktion würden die Faschisten mit der Insurrektion antworten.

Turati, der für die Gruppe jener Sozialisten auftrat, die, etwa flehzig Abgeordnete stark, sich mit dem Gedanken vertraut gemacht hat, daß der wahre Sozialismus die Angehörigen der Partei ihrem Ziele nur dadurch praktisch entgegenführen könne, daß er auch einer bürgerlichen Regierung die Unterstützung nicht versagt, wenn diese Gewähr dafür gibt, nicht im Fahrwasser einer Partei zu segeln. Damit ist einerseits die über Italien schwebende faschistische Drohung klar ausgesprochen worden, nicht minder klar andererseits die Spaltung innerhalb der italienischen Sozialdemokratie erfolgt. Mussolini und Turati sind zwei Männer, vor denen man vorbehaltlos den Hut ziehen kann. Sie stehen beide gleich hoch über dem übrigen Durchschnitt der immer partikulareren Abgeordneten, die nur allzu oft den parlamentarischen Rücksichten ihre politischen Überzeugungen opfern. Diese scharfen und ehrlichen Kontraste werden das Land sicherlich weiter bringen als die Seiltänzerie der anderen.

Die Krise selbst des Kabinetts Facta bestand ja eigentlich schon seit seiner ersten Bildung. Das Kabinett kam, wie man sich erinnert, nach unendlichen mißglückten Versuchen nur mit Mühe zustande. Die Popolari hatten, als Bonomi durch Giolitti gestürzt wurde, ein förmliches Veto gegen den Piemontesen erhoben, der sich dafür dadurch rächte, daß er seinen Gefolgsleuten den Eintritt in die von den Popolari vorgeschlagene Kombination verbot. Die außenpolitische Lage (Genoa stand vor der Tür) forderte einen raschen Entschluß, wenn man damals nicht der Auflösung der Kammer entgegengegangen wollte. So kam Facta. Der Kampf der Parteien ruhte in den ersten Monaten, als die Völker Europas auf italienischem Boden den Frieden suchten. Dann freilich entbrannte er mit der alten Heftigkeit. Letzten Endes ist man ja hier allgemein überzeugt, daß auch diese Kammer kaum ihr legales Alter erreichen wird; also gilt es, schon jetzt den Boden für die Neuwahlen vorzubereiten.

Die mustergetriggerte Organisation des Facismus sichert ihm stets die Ueberlegenheit über seine Gegner, die heute durch die Gärung innerhalb der sozialistischen Parteileitung erst recht geschwächt erscheinen. Der Facismus gewann so, von Norden nach Süden fortschreitend, dauernd Vorprung. Keine Gemeinde mit sozialistischer Verwaltung war mehr vor ihm sicher. Aus zahllosen Städten wurden die sozialistischen Gemeinderäte vertrieben, vielen sozialistischen Abgeordneten war die Rückkehr in ihre Wählerkreise unmöglich gemacht. Man hat Facta sicherlich mit Unrecht den Vorwurf gemacht, daß er es mit den Faschisten halte. Auf dem Lande liegen die Dinge naturgemäß so, daß die Vertreter der Regierung ihren Rückhalt bei den Faschisten suchen. Und es mag auch wahr sein, daß sich heute kein Offizier finden würde, der seinen Soldaten den Befehl geben würde, gegen die Faschisten zu feuern. Aber der Facismus schlug, wie unter Giolitti, der ihn schuf, auch unter Facta, der ihn übernahm, über die Stränge, als der Erfolg ihm günstig war. Und er richtete sich nicht mehr ausschließlich gegen die Sozialisten jeder Färbung, sondern auch gegen die Popolari. Denn auch der Facismus ist ein Organisator der Massen geworden und kämpft als solcher konsequent gegen beide Konkurrenten bei den Massen, die Sozialisten und die Katholiken.

Die klare Drohung Mussolinis, die man ja nicht nur für einen bluff halten darf, ist so, wenn nicht entscheidend, so doch bestimmend für die Lösung der ausgebrochenen Krise. Die Debatte der Kammer zeigt, wie beim Sturze Bonomis, den deutlichen Wunsch der Mehrheit nach einer Linksregierung. Psychologisch wäre eine Kollaboration der Popolari mit den gemäßigten Sozialisten schon heute durchaus möglich. Aber die parlamentarische Arrhythmik wird sie auch diesmal vereiteln. Die Popolari können,